

99018077001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012057/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018077001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Medizinisch-technischer Radiologie-Assistent / Medizinisch-technische Radiologie-Assistentin, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 1 Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz - MTBG) https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/_1.html
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung "Medizinisch-technischer Radiologieassistent" beziehungsweise "Medizinisch-technische Radiologieassistentin" führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Damit Sie in Deutschland als Medizinisch-technischer Radiologieassistent beziehungsweise Medizinisch-technische Radiologieassistentin arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten. Sie müssen die Erlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (online abrufbar) • ärztliches Attest nicht älter als 3 Monate (online abrufbar) • behördliches Führungszeugnis, nicht älter als 3

Modul	Sachverhalt
	Monate
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben nach einer Ausbildung die staatliche Prüfung als Medizinisch-technischer Radiologieassistent beziehungsweise Medizinisch-technische Radiologieassistentin bestanden. • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich Ihre Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt. • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	80 - 200 €
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle prüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis. • Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen Sie anerkennen lassen.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wer in Deutschland als Medizinisch-technischer Radiologieassistent beziehungsweise Medizinisch-technische Radiologieassistentin arbeiten

Modul

Sachverhalt

will, benötigt eine Erlaubnis

- Mit der Erlaubnis darf man in dem Beruf arbeiten und die Berufsbezeichnung führen.
- Die Erlaubnis muss beantragt werden.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)